

## **Bäume**

[Satzung](#) der Stadt Erkner zum Schutz von Bäumen, Hecken und Sträuchern

In der Satzung werden Bäume, Hecken und Sträucher genannt, die zu den geschützten Landschaftsbestandteilen gehören. Diese dürfen nicht beseitigt, zerstört oder beschädigt werden.

Die Stadt Erkner kann auf Antrag Ausnahmen vom Verbot zulassen. Dem Antrag auf Baumfällgenehmigung ist eine Begründung und ein Bestandsplan mit Foto, aus dem Standort, Art, Höhe und Stammumfang (bei Sträuchern: Standort, Höhe und flächige Ausdehnung) ersichtlich sind, beizufügen. Die Ausnahmegenehmigung ist gebührenpflichtig.

Vom Verbot ausgenommen sind Maßnahmen zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert. Die getroffene Maßnahme ist der Stadt Erkner unverzüglich anzuzeigen und der entfernte Baum, Strauch oder die entfernten Teile mindestens zehn Tage nach der Anzeige zur Kontrolle bereitzuhalten.

**Im Zeitraum vom 01.03. – 30.09. sind Fällungen oder Kürzungen nicht erlaubt, es sei denn es liegt eine Befreiung nach Bundesnaturschutzgesetz vor.**